



1. Vertragsabschluss: Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgen unsere Lieferungen und Leistungen ausschließlich aufgrund der nachstehenden Bedingungen.

Diese gelten auch dann, wenn der Kunde eigene, abweichende Geschäftsbedingungen mitgeteilt oder auf Geschäftspapieren abgedruckt hat. Der Vertragsabschluss sowie Abänderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der ausdrücklichen Bestätigung (Auftragsbestätigung) in Schriftform (auch elektronisch). Sämtliche Angebote sind freibleibend und verpflichten uns nicht zur Lieferung und Leistung. **Alle Abschlüsse und Vereinbarungen, auch wenn sie durch unsere Berater getätigt bzw. getroffen werden, sind für uns erst durch Bestätigung in Schriftform verbindlich. Dies gilt auch für mündliche Nebenabreden sowie nachträgliche Vertragsänderungen.** Liefern wir dennoch aufgrund mündlicher oder fernmündlicher Bestellung, so kann sich der Kunde nicht darauf berufen, dass alle Abschlüsse, Vereinbarungen und dgl. für uns erst durch Bestätigung in Schriftform verbindlich werden.

2. Leistungsänderungen: Unsere Leistungen sowie deren Preise werden mit der Auftragsbestätigung fixiert. Änderungen der Leistungen auf Wunsch des Kunden ergeben einen Mehr- oder Minderpreis. Ändern sich die Gegebenheiten vor Ort (z.B. bauliche Veränderungen gegenüber der Planung), dann hat der Kunde sämtliche Kosten von Planänderungen und Änderungen der Ausführung zu tragen. Weiters hat der Kunde sämtliche Kosten von Ausführungsänderungen (inkl. Planänderungen) zu tragen, die gegenüber dem Angebot nach der Naturmaßnahme bzw. aufgrund sonstiger Umstände, die in der Sphäre des Kunden liegen, auftreten und zur Erfüllung des ursprünglichen Auftrages notwendig sind. Diese Kosten werden dem Kunden nach tatsächlichem Aufwand verrechnet.

3. Lieferzeit und Verzug: Lieferfristen und Termine sind freibleibend. Wir sind berechtigt, bei Behinderungen wie Streik, Betriebsstörung, Elementarereignisse u. ä., die von uns nicht zu vertreten sind, vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten. In solchen Fällen kann der Kunde weder Schadenersatz noch Nachlieferung oder -leistung verlangen. Hat der Kunde eine Anzahlung oder Teilzahlung zu leisten, so verlängert sich die Lieferfrist um den Zeitraum, der zwischen dem Vertragsabschluss und dem Eingang des Geldbetrages auf unserem Konto liegt, und zwar auch dann, wenn keine Frist, sondern ein Termin vereinbart wurde. Dieser Termin verschiebt sich entsprechend.

Die **Produktions- und Montagefrist beträgt 8 (acht) Wochen** ab Klärung aller Details und Freigabe durch den Kunden.

Im Falle des Leistungsverzuges gewährt uns der Kunde eine angemessene Nachfrist, wobei Verzug erst dann eintritt, wenn der Kunde uns zur Leistungserbringung schriftlich aufgefordert hat. Die **Nachfrist beträgt jedenfalls 6 (sechs) Wochen ab schriftlicher Mitteilung** durch den Kunden. **Innerhalb der Nachfrist** sind wir verpflichtet, mit der **Leistungserbringung zu beginnen**, es ist nicht erforderlich, dass innerhalb der Nachfrist die Leistung zur Gänze zu erfüllen ist. Der Ablauf der Nachfrist berechtigt den Kunden zum Rücktritt, sofern wir nicht mit der Leistungserbringung begonnen haben und zwar von dem Teil des Vertrages, der noch nicht bis zum Ende der Nachfrist von uns erfüllt wurde. **Der Kunde ist nicht berechtigt, für den Fall der verspäteten Leistungserbringung den Verspätungsschaden oder für den Fall des berechtigten Rücktrittes den Nichterfüllungsschaden zu fordern.**

4. Zahlungen: Bei Warenlieferungen hat die Zahlung des Kaufpreises zu 30% bei Auftragsbestätigung, zu 60% bei Bekanntgabe der Lieferbereitschaft und der Rest innerhalb 10 Tagen nach Rechnungslegung ohne Abzug zu erfolgen. In allen anderen Fällen hat die Zahlung des Kaufpreises der Hälfte bei Auftragserteilung zu erfolgen. Teilzahlungen sind nach Fortschritt der Leistungserbringung und Legung von Teilrechnungen, zu denen wir berechtigt sind, sofort nach Rechnungslegung ohne Abzug zu leisten. Die Zahlung des Honorars für Planungsleistungen oder Koordination von Professionisten ist unabhängig davon, ob die Leistung vom Kunden separat abgenommen oder verwertet wird, fällig. Zahlungsverzug oder Umstände, welche die Kreditwürdigkeit des Kunden zu mindern geeignet sind, berechtigen uns die bisher erbrachten Leistungen (auch Planungsleistungen) abzurechnen. Sie berechtigen uns überdies, ausstehende Lieferungen und Leistungen nur gegen Vorauszahlung auszuführen oder vom Vertrag zurückzutreten und Schadenersatz wegen Nichterfüllung zu verlangen.

5. Rücktritt und Schadenersatz: Der Kunde ist verpflichtet, den von ihm erteilten Auftrag auch tatsächlich abzugeben und durchführen zu lassen, eine Abbestellung des Werks durch den Kunden ist nicht zulässig, vielmehr wird ausdrücklich eine Abnahmeverpflichtung durch den Kunden vereinbart. Tritt der Kunde dennoch aus welchen Gründen auch immer zurück oder treten wir berechtigt vom Vertrag zurück (z.B. wegen Zahlungsverzug), ist der Kunde verpflichtet, Schadenersatz i.H.v. 20 % der Nettoauftragssumme sowie zusätzlich die bis dorthin tatsächlich erbrachten Leistungen (insbesondere auch Beratungs- und Planungsleistungen) im tatsächlich angefallenen Ausmaß zu einem durchschnittlichen Stundensatz von € 130,00 zzgl. MwSt. zu leisten.

6. Planungsleistungen: Sofern Planungsleistungen aufgrund eines separaten Auftrages (= Konzeptauftrag) erbracht werden, erhält der Kunde die Pläne lediglich zur Ansicht vorgelegt. Die Pläne werden dem Kunden jedoch nicht ausgehändigt. Erst bei Erteilung eines Auftrages zur Realisierung an uns erfolgt die Übergabe der Pläne an den Kunden. Erfolgen Planungen zur Realisierung oder Vorbereitung eines Hauptauftrages, ohne dass tatsächlich ein Hauptauftrag abgeschlossen und in weiterer Folge durchgeführt und vom Kunden auch bezahlt wird, dann ist der Kunde verpflichtet, die gesamten Projektkosten im tatsächlich angefallenen Ausmaß zu ersetzen, wobei diese Leistungen zu einem durchschnittlichen Stundensatz von € 130,00 zzgl. MwSt. berechnet werden. Die Konzeptideen und die Pläne sind unser geistiges Eigentum. Sämtliche Urheber- und Verwertungsrechte aus den Plänen und aus den Konzeptideen stehen uns zu. Der Kunde ist nicht berechtigt, die Konzeptideen oder Pläne selbst oder durch Dritte (auch nur teilweise) zu werten; dies stellt eine Urheberrechtsverletzung dar. Für den Fall einer solchen Verletzung ist das Doppelte des angemessenen Entgelts zu bezahlen, wobei als angemessenes Entgelt zumindest die Höhe der tatsächlich angefallenen Kosten (welche mit einem durchschnittlichen Stundensatz von € 130,00 zzgl. MwSt. verrechnet werden) anzusetzen ist. Die Unterfertigung eines zur Ansicht gezeigten Planes durch den Kunden ist die Freigabe des Planes (insbesondere der Maße und räumlichen Anordnungen) zur weiteren Bearbeitung und Ausführung der Leistung in der Form, wie sie am Plan dargestellt wurde; ebenso die Unterfertigung eines Bemusterungsblattes. Die Leistung der Einreichplanung gilt nach Abgabe bei der Behörde als erbracht, wobei keine Zusage für die Erteilung von behördlichen Bewilligungen abgegeben wird.

7. Eigentumsvorbehalt: Gelieferte Gegenstände und Leistungen bleiben bis zur Zahlung sämtlicher auch künftig entstehender Forderungen aus diesem Vertrag unser Eigentum. Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, ist eine Pfändung, Sicherungsübereignung, Vermietung oder andere Überlassung des Kaufgegenstandes, insbesondere auch ein Weiterverkauf der Waren oder des Objektes, in dem sich die Waren befinden, ohne unsere vorherige schriftliche Zustimmung unzulässig. Durch eine etwaige Vollstreckung auf Vorbehaltsware durch uns geht der Eigentumsvorbehalt nicht unter. Durch Vermischung oder Vermengung unserer Waren mit anderen Waren oder Einbau der von uns gelieferten Ware, entsteht gemeinsames Eigentum an der Gesamtsache und haben wir Anspruch auf Herausgabe der Gesamtsache. Der Kunde erhält durch die Erfüllung des Herausgabeanspruches einen Anspruch auf Ersatz des Wertes der mit unseren Waren vermengten Gesamtsache.

Der Kunde ist verpflichtet, während der Dauer des Eigentumsvorbehaltes die Vorbehaltsgegenstände auf eigene Kosten in ordnungsgemäßem Zustand zu erhalten.

8. Gefahrenübergang: Mit dem Kunden wird ausdrücklich vereinbart, dass die Gefahr des zufälligen Unterganges und der zufälligen Verschlechterung der vertragsgegenständlichen Waren mit der Übergabe dieser Waren auf den Kunden übergeht, dies unabhängig davon, ob die Übergabe der Waren durch die Firma Wögerer selbst oder ein Subunternehmen im Auftrag der Firma Wögerer erfolgt, in beiden Fällen tritt der Gefahrenübergang mit Übergabe bzw. Übernahme der Ware an den Kunden ein.

9. Mängelrüge, Gewährleistung und Haftung für Beratung: Wir leisten Gewähr über einen Zeitraum von **6 (sechs) Monaten**; für Mängel, die nach diesem Zeitpunkt hervorkommen, übernehmen wir keine Gewährleistung. Mängelrügen sind innerhalb von 14 Tagen nach Lieferung und Leistung bzw. Abschluss der Montage schriftlich zu erheben. Mängel, die auch bei sofortiger Prüfung innerhalb dieser Frist nicht entdeckt werden können, sind unverzüglich nach Entdeckung zu rügen. **Die Unterfertigung der Abnahmeprotokolle gilt als Bestätigung der mängelfreien Übernahme unserer Leistung durch den Kunden. Trotz erhobener Mängelrüge ist der Kunde verpflichtet, das Entgelt zunächst in voller Höhe zu den vereinbarten Terminen zu entrichten.** Bei unterlassener Mängelrüge geht der Kunde sämtlicher Ansprüche aus dem Titel der Gewährleistung, der Irrtumsanfechtung und auch des Schadenersatzes (inkl. des Mangelfolgeschadens) verlustig.

Der Kunde gewährt uns das Recht auf Verbesserung; diesbezüglich hat er eine angemessene Nachfrist von zumindest 6 (sechs) Wochen schriftlich zu setzen. **Wir sind verpflichtet, innerhalb dieser Nachfrist mit der Behebung der Mängel zu beginnen und damit zügig voranzuschreiten.** Es ist nicht nötig, dass etwaige Mängelbehebungsmaßnahmen innerhalb der gesetzten Nachfrist bereits abgeschlossen sind. **Die Mängelbehebung verlängert die Gewährleistung nicht. Wenn wir die Behebung eines Mangels ausdrücklich ablehnen, ist der Kunde berechtigt, Preisminderung in dem Ausmaß zu verlangen, wie sich das Leistungsentgelt bezüglich der mangelhaften Leistungsposition zum Wert der Leistung mit Mangel verhält. Der Kunde ist nicht berechtigt, Kosten einer etwaigen Ersatzvornahme zur Mängelbehebung darüber hinaus zu fordern. Das Recht auf Wandlung ist ausdrücklich ausgeschlossen.**

Das **Recht auf Gewährleistung** ist bei sonstigem Verlust **innen 7 (sieben) Monaten** ab dem Tag der Ablieferung der Sache **beim zuständigen Gericht gerichtlich geltend zu machen und zwar auch einredeweise** gegen eine etwaige Zahlungsklage.

Ferner wird vereinbart, dass **den Kunden die Beweislast für das Vorhandensein des behaupteten Mangels bereits bei Übergabe der Sache trifft. Die Gewährleistung für die Lieferung gebrauchter Waren wird ausdrücklich ausgeschlossen.**

Vom Berater mündlich erteilte Ratschläge sind als **unverbindliche Auskünfte** zu betrachten, weshalb wir jede Haftung dafür ablehnen. Die Durchführung der Maßnahme muss daher vom Kunden selbst in eigener Verantwortung vorgenommen bzw. veranlasst werden. Erst mit schriftlicher ausdrücklicher Bestätigung durch uns wird dieser Ratschlag verbindlich.

Wir haften nicht für leichte Fahrlässigkeit; bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung auf den Auftragswert beschränkt. Wir haften nicht für mittelbare Schäden oder entgangenen Gewinn. Die Haftung für Personenschäden aus dem Titel der Produkthaftung wird dadurch nicht beschränkt. Allfällige Ansprüche auf Schadenersatz sind bei sonstigem Ausschluss binnen einem Jahr nach Kenntnis von Schaden und Schädiger gerichtlich und zwar auch einredeweise geltend zu machen.

10. Datenschutz und Werbung: Die von Ihnen bereit gestellten Daten sind zur Vertragserfüllung bzw. zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen erforderlich. Der Kunde stimmt zu, dass seine persönlichen Daten (insbesondere Name/Firma, Geschäftsanschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Firmenbuchnummer, Bankverbindungen, UID-Nummer) zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, beispielsweise zur Zusendung von Newslettern (in Papier- und elektronischer Form) automationsunterstützt ermittelt, gespeichert, und verarbeitet werden können und erklärt sein Einverständnis, dass wir von Banken, bei denen er Kontoverbindungen unterhält, Informationen über seine Bonität erhalten.

Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail (datenschutz@woegerer.at) oder Brief an die im Kopf der AGB angeführten Kontaktdaten widerrufen werden.

Der Kunde gestattet uns ausdrücklich, auf unsere Leistungen, die ihm gegenüber erbracht wurden, zu Werbezwecken unter Nennung seines Namens auf unserer Homepage, in Social Media, Printmedien etc. hinzuweisen. Der Kunde erhält dafür kein Entgelt.

Wir speichern Ihre Daten aufgrund der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten; darüber hinausgehend bis zur Beendigung eines allfälligen Rechtsstreits, fortlaufender Gewährleistungs- oder Garantiefristen, Beendigung der Geschäftsbeziehung und/oder Untergang der Sache.

11. Aufrechnungsverbot/Zurückbehaltungsrecht: Der Kunde ist nicht berechtigt - und zwar auch nicht bei berechtigten Mängeln oder Schadenersatzansprüchen - Zahlungen fälliger Rechnungen zurückzuhalten oder gegenüber unseren Forderungen mit Gegenforderungen aus welchem Titel auch immer aufzurechnen, sofern wir die Forderungen nicht ziffermäßig bestimmt anerkannt haben oder diese gerichtlich festgestellt wurden. Dies umfasst auch das Verbot der compensandweisen Geltendmachung der Forderungen im Fall einer gerichtlichen Auseinandersetzung.

12. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht: In einem Streit aus diesem Vertragsverhältnis, den eine Vertragspartei gerichtlich entscheiden lassen will, ist das jeweils sachlich zuständige Gericht in Steyr zuständig. Weiters wird ausdrücklich die Anwendung österreichischen Rechts vereinbart, dies insbesondere auch für allfällige gerichtliche Streitigkeiten.